

Obligatorische Jahrespauschale für Wohnungsnutzer

Eigentümer, Nutzniesser, Wohnrechtsberechtigte sowie Dauermieter (deren Mietverhältnisse länger als drei Monate dauern) von Ferienhäusern und Ferienwohnungen bezahlen ihre Gästetaxen ausschliesslich in Form einer jährlichen Pauschale.

In die Pauschale miteinbezogen sind der/die Eigentümer(in) und alle mit im gleichen Haushalt (am Erstwohnsitz) lebenden Personen, sowie die wirtschaftlich abhängigen Kinder.

Die bezeichneten Angehörigen haben Anrecht auf je eine persönliche Jahresgästekarte.

Die Berechnungsperiode gilt jeweils vom 1. Mai bis 30. April des folgenden Jahres. Bei Kauf/Verkauf, bzw. Mietantritt oder –Abgabe einer Wohnung wird pro Rata abgerechnet.

Wohnobjekten ohne Autozufahrt im Winter, wird ein Rabatt von 30% auf die Gästetaxenpauschale gewährt.

Jahrespauschaltarif

Pauschale für Eigentümer/Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen

Grösse Wohnung/Haus	Betrag pro Jahr
1 / 1.5 Zimmer	CHF 336.00
2 / 2.5 Zimmer	CHF 504.00
3 / 3.5 Zimmer	CHF 672.00
4 / 4.5 Zimmer	CHF 840.00
5 / 5.5 Zimmer	CHF 1008.00
6 Zimmer und grösser	CHF 1176.00

Alle weiteren in Ihrer Wohnung übernachtenden Gäste sind meldepflichtig und bezahlen Gästetaxen.

Taxe für unentgeltlich übernachtende Gäste

Unentgeltlich übernachtende Gäste (erwachsene Kinder, weitere Verwandte der Familie, Freunde und Bekannte) müssen im Tourismusbüro Davos angemeldet werden. Die Gäste erhalten die Gästekarte „Private Card“. Die Taxpflicht kann auf zwei Arten erfüllt werden:

- *Gästetaxentarif pro Nacht*
CHF 5.90 pro Nacht. Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr (bis 12. Geburtstag) zahlen keine Gästetaxen, erhalten jedoch auch eine Gästekarte (ab 6 Jahren) mit der gleichen Gültigkeit. Diese Gäste bzw. Freunde erhalten die Private Card.
Für abgelegene Objekte (ohne Zufahrt im Winter) gilt der Tarif von CHF 4.00 pro Nacht.
- *Freiwillige Gästepauschale*
Diese beträgt pro gemeldetes Bett Fr. 50.00/Jahr und besteht aus einer unpersönlichen, übertragbaren Dauer-Gästekarte. Die Vorteile der Dauer-Gästekarten entsprechen denen der Private Card. Bei abgelegenen Objekten (ohne Zufahrt im Winter) gilt 30% Rabatt.

Gästekarten

Pauschalzahler erhalten die Gästekarten mit der Pauschalrechnung. Die Unterlagen werden jeweils im April für das Folgejahr (Mai-April) per Post versandt.

Eigentümer- oder Mietergemeinschaften in der gleichen Ferienunterkunft

Bei Ferienunterkünften, welche im Eigentum von mehreren Personen oder Familien stehen oder durch mehrere Personen oder Familien dauergemietet werden, wird zusätzlich zur Jahrespauschale ein Pauschalzuschlag von CHF 50.00 pro Bett und Kalenderjahr erhoben. 30% Rabatt auf Objekte, welche über Winter keine Zufahrt haben.